



2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 24.09.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt **18/SVV/0520** Fraktion DIE aNDERE
- *Wiedervorlage* -
 - 4.2 Mietendeckel **19/SVV/0609** Fraktion DIE LINKE
- *Wiedervorlage* -
 - 4.3 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen **19/SVV/0745** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Lebensmittelverschwendung verringern **19/SVV/0847** Fraktion DIE LINKE
 - 4.5 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/Drewitz" - Fortschreibung 2019 **19/SVV/0872** Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung

- | | | |
|----------|--|---|
| 4.6 | Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen
19/SVV/0892 | Fraktion DIE aNDERE |
| 4.7 | Sitzungskalender 2020
19/SVV/0921 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen
19/SVV/0950 | Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit |
| 5.2 | Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration | |
| 6 | Sonstiges | |



Niederschrift Konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.08.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:42 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Imke Eisenblätter	SPD	Sitzungsleitung
------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	bis 19:30 Uhr
Herr Lars Eichert	CDU	
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	
Frau Matthias Tänzer	AfD	

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

Gäste:

Frau Kerstin Sammer	Fraktion CDU
Herr Bertram Otto	Fraktion SPD
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat
Frau Ester Molnar	Migrantenbeirat
Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Alexander Wietschel	Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Kai Okurka	Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Martina Trauth	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Magdolna Grasnack	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Herr Frank Thomann	Fachbereich Soziales und Gesundheit
Herr Jörg Bindheim	Fachbereich Soziales und Gesundheit
Herr Jan Lehmann	Fachbereich Soziales und Gesundheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Entsendung eines Mitgliedes in die Trägerversammlung des Jobcenters
- 5 Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte
freiwilliger Leistungen
- 6 Benennung eines Mitgliedes in die Auswahljury zur Unterbringung von
ausländischen Flüchtlingen
- 7 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 8 Themenplanung 2019
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den
Stadthaushalt
Vorlage: 18/SVV/0520
Fraktion DIE aNDERE
- 9.2 Mietendeckel
Vorlage: 19/SVV/0609
Fraktion DIE LINKE
- 9.3 Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 19/SVV/0686
Fraktion DIE aNDERE
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung des BTHG
- 10.2 Fachtag Stadtteilarbeit
- 11 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter schlägt folgende Änderungen zur Tagesordnung vor.

Im TOP 5 „Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen“ ist das Wort „drei“ zu streichen, da jede im GSWI-Ausschuss vertretene Fraktion ein Mitglied in das Gremium entsenden kann.

TOP 9.1 „Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt“ (DS 19/SVV/0520) soll auf Wunsch der Verwaltung zurückgestellt werden, da noch Klärungsbedarf besteht.

Im TOP „Sonstiges“ wird Frau Eisenblätter zwei organisatorische Dinge ansprechen.

Frau Meier erklärt, dass es zur Drucksache 19/SVV0520 noch dringenden Beratungsbedarf z.B. bezüglich der Sacheinlagen und der Berechnung mit dem Geschäftsbereich 1 gibt. Hier muss eine grundsätzliche Klärung herbeigeführt werden.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Änderungen.

Die Änderungen werden **einstimmig bestätigt**.

Anschließend stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 2 **Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin**

Frau Eisenblätter schlägt Frau Spyra als Schriftführerin für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vor. Sie bittet um Abstimmung darüber.

Frau Spyra wird **mehrheitlich** als Schriftführerin **bestätigt**.

zu 3 **Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Frau Eisenblätter schlägt Frau Schulze als stellvertretende Ausschussvorsitzende vor. Sie bittet um weitere Vorschläge für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden.

Sie weist darauf hin, dass gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf Abweichungen von der geheimen Wahl einstimmig (d.h. ohne Gegenstimmen) beschlossen werden können, wenn nur ein Kandidat/eine Kandidatin zur Verfügung steht. Gegen die offene Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung darüber, dass Frau Schulze als stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt ist.

Frau Schulze wird **einstimmig** als stellvertretende Ausschussvorsitzende **bestätigt**.

Somit ist Frau Schulze als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion gewählt.

Frau Schulze erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

zu 4 **Entsendung eines Mitgliedes in die Trägerversammlung des Jobcenters**

Frau Eisenblätter schlägt Frau Eifler als Vertreterin des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion in der Trägerversammlung des Jobcenters vor und stellt dies zur Abstimmung.

Die Entsendung von Frau Eifler in die Trägerversammlung des Jobcenters wird **einstimmig bestätigt**.

zu 5 **Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen**

Frau Eisenblätter gibt bekannt, dass gemäß Punkt 1.4 der Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorglicher Angebote, die in dem für Soziales und Gesundheit zuständigen Fachausschuss vertretenen Fraktionen je eine Vertreterin oder einen Vertreter für das Entscheidungsgremium benennen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

- Herr Bertram Otto - Fraktion SPD
- Herr Uwe Fröhlich - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Frau Jana Schulze - Fraktion DIE LINKE
- Frau Julia Laabs - Fraktion DIE aNDERE
- Frau Kerstin Sammer - Fraktion CDU
- Herr Matthias Tänzer – Fraktion AfD

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Vorschläge.

Die genannten Vertreter und Vertreterinnen werden **einstimmig bestätigt**.

zu 6 **Benennung eines Mitgliedes in die Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen**

Frau Eisenblätter schlägt Herrn Fröhlich als **Mitgliedes der Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen** vor.

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, bittet sie um Abstimmung.

Herr Fröhlich wird **einstimmig** als Mitglied der Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen **bestätigt**.

zu 7 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Herr Wietschel informiert, dass der **Beirat für Menschen mit Behinderung** sehr aktiv tätig ist und aktuell auf viele Probleme gestoßen ist. Aktuell gibt es Probleme bei der Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse.

Er weist darauf hin, dass das Thema Wohnen nun in einem anderen Ausschuss verortet ist und somit oft zwei Mitglieder des Beirates anwesend sein werden.

Herr Heuer sagt zu, die Frage zum Umgang/zur Teilnahme der Beiräte an den Ausschusssitzungen mit in die entsprechende Arbeitsgruppe zu nehmen.

Herr Wietschel lobt die neuen Zuschnitte der Ausschüsse.

Herr Puschmann macht darauf aufmerksam, dass bisher die Hauptsatzung nicht verändert wurde. Somit werden die sachkundigen Bürger durch die Stadtverordnetenversammlung berufen. Er geht davon aus, dass auch die Beiräte sachkundige Einwohner entsenden können.

Herr Puschmann informiert, dass am 03.09.2018 die Wahl des **Seniorenbeirates** durchgeführt wird. Es stehen 29 Kandidaten zur Verfügung, von denen 20 gewählt werden. Frau Meier wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen. Auch der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird zu Gast sein.

Frau Molnar hat die Information, dass die Teilnahme der Beiräte nicht mehr personengebunden ist, sondern ein fachkundiger Vertreter bedarfsgerecht in den Ausschuss gehen kann.

Sie informiert, dass der **Migrantenbeirat** aus 11 Mitgliedern besteht, davon 6 neue Mitglieder. 5 Mitglieder haben bereits in der vorhergehenden Wahlperiode im Migrantenbeirat mitgearbeitet. Am 23. Oktober 2019 wird der neue Vorstand gewählt.

Abschließend weist Frau Molnar darauf hin, dass am 22.09.2019 der Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam verliehen wird. Die Einladungen werden noch in dieser Woche versendet.

zu 8 **Themenplanung 2019**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) schlägt vor, in der Dezembersitzung über den Umzug des Fachbereichs an den neuen Dienort in die Behlerstraße sowie die Umstrukturierung zu berichten.

Frau Vandre spricht das Wohnraumförderungsgesetz des Landes an und fragt, ob die konkrete Richtlinie zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt wird.

Herr Jekel (FB Wohnen, Arbeit und Integration) sagt dies zu.

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass in diesem Jahr die Vorstellung der Arbeit des Jobcenters nicht erfolgt ist. Der Tätigkeitsbericht 2018 ist veröffentlicht und abrufbar. Wenn es von Seiten der Ausschussmitglieder gewünscht wird, kann Herr Brincker zur Vorstellung in den Ausschuss eingeladen werden. Ansonsten erfolgt der Bericht im Frühjahr 2020.

Von Seiten der Ausschussmitglieder besteht kein Bedarf. Die Vorstellung der Arbeit des Jobcenters wird in die Themenplanung für das Jahr 2020 aufgenommen.

Herr Heuer schlägt vor, Möglichkeiten rechtlicher Natur, die sich aus einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ableiten lassen, als Schwerpunktthema in einer Sitzung zu erörtern. Er hält das für sehr wichtig, um dies zu verstehen und in die richtige Richtung zu gehen.

Herr Jekel erklärt, dass dies im März 2020 als Schwerpunktthema behandelt werden kann.

Frau Vandre bittet um Informationen zu gemeinschaftlichem Wohnen.

Herr Jekel erklärt, dass es eine Broschüre und eine Dokumentation der Veranstaltung zu diesem Thema gibt. Dies kann im Ausschuss thematisiert werden.

zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 9.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Vorlage: 18/SVV/0520

Fraktion DIE aNDERE

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 9.2 Mietendeckel

Vorlage: 19/SVV/0609

Fraktion DIE LINKE

Frau Schulze bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Jekel (FB Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass für einen „Mietendeckel“ nach Berliner Vorbild die Rechtsgrundlage fehlt. Dafür wäre ein Landesgesetz erforderlich.

Er weist darauf hin, dass die Rechtssicherheit der durch Berlin angekündigten Gesetzgebung höchst umstritten ist. Es liegen mehrere Rechtsgutachten vor, die sich mit der Frage beschäftigen, ob es überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz für ein Verbot von Mieterhöhungen auf Landesebene gibt.

Des Weiteren macht er deutlich, dass vom Mietendeckel in besonderer Weise Vermieter wie Wohnungsgenossenschaften, Wohnprojekte und auch viele Einzeleigentümer betroffen sein werden, die ihre Mietpolitik nach dem Selbstkostenprinzip oder im Bemühen um ein gutes Verhältnis zu Mieterinnen und Mietern gestalten. Steigende Kosten etwa durch steigende Bau-, Verwaltungs- und Kapitalkosten ließen sich nicht mehr durch höhere Mieterträge

kompensieren, die im privaten Bereich verbreitete Praxis, in bestehenden Mietverhältnissen gar keine Mieterhöhungen vorzunehmen, sondern die Miete erst bei einer Wiedervermietung anzupassen, würde durch den Mietestopp betrafft.

Dadurch entsteht eine Veränderung der Eigentümerstruktur.

Mit dem „Mietendeckel“ wird auch das bisherige System der Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten über die Aufstellung eines Mietspiegels nicht mehr umsetzbar sein. Auch der Rechtsfrieden ist gestört und Auseinandersetzungen sind dann möglicherweise nicht mehr sachbezogen.

Im Vergleich mit Berlin liegt der Anteil „gemeinwohlorientierter“ Vermieter in Potsdam wesentlich höher. Die im Arbeitskreis Stadtspuren zusammenwirkenden öffentlichen und genossenschaftlichen Unternehmen kommen zusammen auf rund 40% Marktanteil. Hinzu kommen weitere Akteure wie Wohnprojekte und die BlmA.

Über ihren großen Marktanteil nehmen sie auch mittelbar Einfluss auf das Mietenniveau insgesamt. Seit mehreren Jahren steigen Bestandsmieten deutlich moderater als in Berlin und den meisten anderen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Für die ProPotsdam sind schon Instrumente in Umsetzung, die zielgerichteter als eine Mietpreisbremse dazu beitragen, Mieten im Bestand bezahlbar zu halten.

Inzwischen wirkt sich auch die Intensivierung der Wohnraumförderung durch das Land Brandenburg stark entlastend auf den Wohnungsmarkt aus. In diesem Jahr werden rund 600 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen im Neubau und sanierten Bestand fertiggestellt werden. Sie stehen für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen bereit.

Auf Landesebene gilt zudem die Mietpreisbremse für Wiedervermietungen sowie mit ihrer derzeit in Vorbereitung befindlichen Verlängerung auch weiterhin die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen.

Herr Jekel bietet an, die vorgetragene Stellungnahme schriftlich auszureichen.

Frau Schulze bittet, dies im Interesse des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und ein schriftliches Prüfergebnis vorzulegen.

Frau Vandre bittet zu prüfen, wie die Situation auf dem Mietmarkt entspannt werden kann. Es sollte eigentlich darüber beraten werden, ob die Prüfung gewollt ist. Nicht die Inhalte sollten debattiert werden.

Herr Heuer betont, dass das von der einbringenden Fraktion dargestellte etwas anderes ist, als das, was in dem Antrag steht. Er schlägt vor, sich innerhalb der möglichen Kooperation zu verständigen, wie der Antrag entsprechend formuliert werden kann.

Es sollte auch die Bürgerumfrage von 2018 dabei betrachtet werden, die auch Aussagen zum Anteil des Einkommens enthält, der für Miete aufgewendet wird.

Die anzuwendenden Instrumente sollten festgelegt werden.

Herr Eichert schließt sich dem Vorschlag von Herrn Heuer an.

Frau Schulze bittet um Zurückstellung des Antrages, um sich dazu in der Fraktion verständigen zu können.

Frau Vandre nimmt wahr, dass die Problemlagen von vielen Mietern anders wahrgenommen werden. Es gibt Behauptungen, dass Potsdam zu den teuersten Städten Deutschlands gehört. Sie hält es für sehr wichtig, das in der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren.

Des Weiteren macht Frau Vandre deutlich, dass der Mietendeckel nur für 5 Jahre angelegt ist und nicht für die Dauer. Sie nimmt wahr, dass genau das von der Bevölkerung gewünscht wird.

Frau Meier betont, dass die Situationen in Potsdam und Berlin nicht vergleichbar sind. In Potsdam sind 40 % der Wohnungen in guten Händen. Hier wird maßgeblich mietdämpfend gearbeitet.

Es muss darüber nachgedacht werden, wie mit den restlichen 60% der Wohnungen umgegangen wird.

Sie weist auch darauf hin, dass die Mietbremse bisher auch keine Vollzugsinstrumente hat.

Es wird eine andere Bodenpolitik benötigt. Darüber hinaus muss auch überlegt werden, wie die neuen Baugebote weiterentwickelt werden.

Der Mietendeckel trifft die falschen. Sie regt an, den von Herrn Heuer vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Frau Laabs spricht sich für den vorliegenden Antrag aus.

Frau Schulze wird dies in der Fraktionssitzung abstimmen und bittet um Zurückstellung.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages

Der Zurückstellung wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 9.3 **Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

Vorlage: 19/SVV/0686

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Jekel (FB Wohnen, Arbeit und Integration) erläutert anhand einer Präsentation (Karte) die Eigentümerstruktur und macht deutlich, dass hier zunächst festgestellt werden muss, wie die Bevölkerungsstruktur ist. Das Gesamtziel muss gesichert werden.

Er bringt folgenden Formulierungsvorschlag ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- ~~1. für das Stadtgebiet südöstlich~~ **das Umfeld** des Potsdamer Hauptbahnhofs den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) ~~vorzubereiten~~ **zu prüfen**. ~~Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festzulegenden Erhaltungsgebietes ist in der Anlage 1 dargestellt.~~
- 2. zur Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung** des vorgeschlagenen ~~vorschlagenden~~ **Satzungsgebietes Kriterien für die Charakteristik und die Gefährdung zu entwickeln und hierfür** Informationen über die Bevölkerungsstruktur, insbesondere die Sozialstruktur und die Mietentwicklung sowie über die sich aus der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung ergebenden städtebaulichen Auswirkungen zu ermitteln,

3. mögliche zur Sicherung der Ziele erforderliche begleitende Maßnahmen zu ermitteln, und
4. ~~das unter Ziffer 2 benannte Ermittlungsergebnis mit einem Beschlussentwurf zur Festsetzung einer Sozialen Erhaltungssatzung~~ **zu den erreichten Arbeitsergebnissen** bis zum Februar März 2020 der Stadtverordnetenversammlung **einen Sachstand** vorzulegen und
5. **eine Beschreibung und Kalkulation zu den ermittelten Instrumentarien und erforderlichen Ressourcen für den Verwaltungsvollzug zu erarbeiten.**

Herr Jekel teilt mit, dass sich Herr Pfrogner im SBWL-Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen hat. Die Fassung wurde mit großer Mehrheit zum Beschluss empfohlen.

Frau Vandre betont, dass der Vorschlag, der jetzt vorliegt, aus ihrer Sicht weitergehend ist. Die im Antrag aufgezeigten Bereiche dürfen nicht herausfallen.

Herr Jekel macht deutlich, dass hier Kriterien entwickelt werden müssen, nach denen dann ein Gebiet benannt werden kann.

Frau Laabs übernimmt die Änderungen.

Frau Eisenblätter stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. für ~~das Stadtgebiet südöstlich~~ **das Umfeld** des Potsdamer Hauptbahnhofs den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) ~~vorzubereiten~~ **zu prüfen.** ~~Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festzulegenden Erhaltungsgebietes ist in der Anlage 1 dargestellt.~~
2. zur Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit **der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung** des vorgeschlagenen **vorzuschlagenden** Satzungsgebietes **Kriterien für die Charakteristik und die Gefährdung zu entwickeln und hierfür** Informationen über die Bevölkerungsstruktur, insbesondere die Sozialstruktur und die Mietentwicklung sowie über die sich aus der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung ergebenden städtebaulichen Auswirkungen zu ermitteln,
3. **mögliche zur Sicherung der Ziele erforderliche begleitende Maßnahmen zu ermitteln, und**
4. ~~das unter Ziffer 2 benannte Ermittlungsergebnis mit einem Beschlussentwurf zur Festsetzung einer Sozialen Erhaltungssatzung~~ **zu den erreichten Arbeitsergebnissen** bis zum Februar März 2020 der Stadtverordnetenversammlung **einen Sachstand** vorzulegen und
5. **eine Beschreibung und Kalkulation zu den ermittelten Instrumentarien und erforderlichen Ressourcen für den Verwaltungsvollzug zu erarbeiten.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit 8 Zustimmungen und 1 Enthaltung **angenommen.**

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung

zu 10.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung des BTHG

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) gibt eine kurze Einführung.

Herr Lehmann (FB Soziales und Gesundheit) gibt anhand einer Präsentation den Sachstandsbericht zur Umsetzung des BTHG. Er betont, dass die Umsetzung der 3. Stufe eine große Herausforderung für die Träger der Eingliederungshilfe bedeutet.

Seit Anfang 2019 gibt es ein Ausführungsgesetz zum SGB IX. Herr Lehmann gibt einen Überblick über die 3. Umsetzungsstufe und erklärt die Auswirkungen für die Beteiligten.

Frau Eifler verweist auf den ICF-Facht und fragt, wie weit die Landeshauptstadt Potsdam jetzt ist.

Herr Lehmann erklärt, dass man sich noch in der Modellphase befinde. Die Bögen werden noch ausgewertet. Ein abschließendes Instrument wird wahrscheinlich zum Jahresende vom Land erlassen.

Frau Molnar verweist auf die doppelt betroffenen Gruppen wie Migranten und fragt, ob die Verwaltung darauf vorbereitet ist.

Herr Lehmann erklärt, dass es möglich ist, online nach Voranmeldung die entsprechenden Dolmetscher zu akquirieren.

Frau Laabs fragt, inwieweit dies barrierefrei ist, auch die Information über die Änderungen.

Herr Lehmann erklärt, dass das Persönliche Budget auch weiterhin eine Rolle spielt. Die Angebotsvielfalt wird zunehmen. Hier werden sich auch neue Entwicklungen ergeben.

Frau Kiss betont, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung darauf hinweist, dass es sich hierbei um inklusive Maßnahmen handelt. Es muss überlegt werden, was dieses Instrument für einen Menschen bedeutet.

Die Teilhabepläne sind nicht ganz barrierefrei. Dies sollte nochmal geprüft werden. Es muss grundsätzlich möglich sein, dass diese für jeden lesbar sind. Der Beirat wird hier gern unterstützen.

Frau Schulze fragt, wie viele Klienten wird ein Sachbearbeiter betreuen müssen.

Herr Lehmann erklärt, dass es dazu keine Vorgaben von Gesetzgeber gibt. Der Fallzahlschlüssel bei Komplexfällen beträgt 1:50.

Herr Okurka betont, dass die Menschen die Heimkosten selbst auf ihr Konto überwiesen bekommen sollen, um ihre Mieten bezahlen zu können. Er fürchtet, dass in den Heimen die Umsetzung der Leistungen (z.B. individuell im Zimmer gefüttert werden) nicht möglich ist, da dies ggf. personell nicht leistbar ist. Wichtig ist, dass die Menschen Hilfe bekommen, wenn dies erforderlich ist.

zu 10.2 Fachtag Stadtteilarbeit

Herr Jekel informiert, dass am 06.09.2019 in der Zeit von 9.00 Uhr – 15.30 Uhr, im Begegnungszentrum Drewitz – oskar, Oskar-Meßter-Str. 4-6, 14480 Potsdam, der Fachtag „Stadtteilarbeit“ stattfindet. Vorrangig sollen Begriff und Rollen der verschiedenen Akteursgruppen besprochen werden.

zu 11 Sonstiges

Frau Eisenblätter schlägt vor, zukünftig einen Vertreter/eine Vertreterin der Kleinen Liga als ständigen Gast mit Rederecht in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion einzuladen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Somit wird wie vorgeschlagen verfahren.

Des Weiteren schlägt Frau Eisenblätter vor, zukünftig bereits 17:30 Uhr mit den Ausschusssitzungen zu beginnen.

Da Frau Laabs betont, dass das für sie nicht zu realisieren ist, beginnen die Ausschusssitzungen weiterhin jeweils 18:00 Uhr.

Frau Schulze fragt nach der Ausschreibung für die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Frau Trauth weist darauf hin, dass die Ausschreibung bereits veröffentlicht ist.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 24. September 2019, 18:00 Uhr

Imke Eisenblätter
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin



Landeshauptstadt
Potsdam

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

Report der Beauftragten für Migration und Integration

2019



Potsdam
Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
CHANCENGLEICHHEIT

Report der Beauftragten für Migration und Integration 2019

MOTTO: ZUSAMMEN LEBEN, ZUSAMMEN WACHSEN.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schubert,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in meinem Jahresreport vor der Stadtverordnetenversammlung werde ich Ihnen heute einen Blick, zum **aktuellen migrationsrelevanten Geschehen** in unserer Stadt aufzeigen verbunden mit einigen aus meiner Sicht wichtigen **Handlungsvorschlägen**. Ich freue mich auf Ihre Aufmerksamkeit.

Das Motto meines diesjährigen Reports „**Zusammen leben, zusammen wachsen.**“ entspringt dem Leitgedanken der bundesweiten Interkulturellen Woche 2019. Ich finde, dieser Satz lässt mit seinen vier Wörtern den bewegten Alltag in der Kommune spüren. Wir alle, Potsdamerinnen und Potsdamer - egal woher wir kommen, sind Nachbarn. Wir leben und gestalten gemeinsam unser gesellschaftliches Zusammenleben. Wir wachsen zusammen, was neue Bedarfe mit sich bringt und teilweise auch Schmerzen; was aber auch Erfolge verursacht. Als Beauftragte für Migration und Integration bin ich stolz auf diese Stadt, die sich für ein gutes Zusammenleben aller in Vielfalt und in Respekt einsetzt. Denn das ist nötiger denn je. Es gibt keine vermeintlich einfachen Lösungen in Sachen Zuwanderung und Integration, die derzeit so gerne von politischen Gruppierungen propagiert werden. Die Interkulturelle Woche ist ein lebendiges Zeichen dafür, wie es gelingen kann, zusammen zu leben und zusammen zu wachsen. Sie schenkt Freude am Miteinander und macht Mut, unser gesellschaftliches Zusammenleben zu gestalten. **Die Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr vom 22. September bis 3. Oktober statt.** Mehr als 36 Organisationen haben deren Programm zusammengestellt. Das finde ich ein starkes Zeichen für Solidarität und Zusammenhalt in unserer Stadt. Vielen Dank an alle Akteur*innen fürs Mitmachen!

I. Handlungsvorschläge

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, ich komme nun zum **migrationsrelevanten Geschehen** in unserer Stadt, verbunden mit einigen aus meiner Sicht wichtigen **Handlungsvorschlägen**:

Ja zur weltoffenen Haltung unserer Kommune und zum „Sicherer Hafen“-Beschluss

Den Beschluss der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 mit der Erklärung Potsdams zum „Sicheren Hafen“ halte ich für sehr bedeutend. Ich freue mich sehr darüber, dass der Oberbürgermeister die „Potsdamer Erklärung der Städte Sicherer Häfen“ initiiert hat. Diese Erklärung zeigt die Kraft und die Haltung Potsdams und unterstützt den Zusammenhalt in diesem Thema vieler weiterer Kommunen deutschlandweit. Die Kommunen ergreifen das Wort und bekunden mit Nachdruck, dass sie die Seenotrettung

unterstützen und bereit sind, gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzlich aufzunehmen und ihnen somit den Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu sichern.

Mich erfüllt mit großer Freude, dass unsere Stadt als eine Stadt mit toleranter und weltoffener Haltung beschrieben werden kann und in der Regel auch so wahrgenommen wird. Laut der Bürger*innenumfrage des Bereiches Statistik und Wahlen 2018 finden 85 % der Befragten, dass Potsdam eine tolerante Stadt ist. Die Meinung von Potsdamer*innen mit und ohne Migrationshintergrund stimmt in dieser Frage überein.

Das Bündnis „Potsdam! Bekennt Farbe“, mit 45 Mitgliedern, plädiert in den neu erarbeiteten Leitlinien für eine tolerante und weltoffene Stadtgesellschaft, für ein demokratisches, solidarisches und chancengleiches Miteinander.

Unsere Stadt ist aktives Mitglied in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Weiterhin stehen Potsdamer*innen im Austausch mit Strukturen in unseren Städtepartnern zu Themen rund um Integration und Toleranz – im Rahmen eines gerade laufenden Projektes.

Der Offene Brief der Leitenden von Potsdamer Wissenschaftseinrichtungen aus dem Jahr 2016 unter dem Titel „Wissenschaft lebt von Weltoffenheit“ unterstreicht die Haltung der Wissenschaft und sendet Signale in die Welt hinaus aus Potsdam.

1. Migrationssozialarbeit: ja zur raschen Strukturweiterung mit Einsatz von dafür vorgesehenen Landesmitteln

In Potsdam leben um die 2000 bleibeberechtigte Migrant*innen, stammend aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die noch nicht drei Jahre in Potsdam leben und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten. Das Land Brandenburg sieht für diese Zielgruppe die Finanzierung von Migrationssozialarbeit bis Ende 2020 vor – als freiwillige Leistung.

Etwa 500 Personen von der genannten Zielgruppe leben noch in einer Asyl-Gemeinschaftsunterkunft, dort sind Sozialarbeitende vor Ort.

Etwa 1500 Personen von der genannten Zielgruppe haben das Glück, bereits in einer Wohnung leben zu können: Diese Menschen haben zurzeit für die Dauer eines halben Jahres nach dem Auszug aus dem Wohnheim einen Zugang zur Migrationssozialberatung – im begrenzten Stundenumfang, finanziert aus kommunalen Mitteln.

Und nun komme ich zu meiner **1. Handlungsempfehlung**, die ich allerdings nicht zum ersten Mal formuliere: Ich schlage erneut vor, Stellen für die Migrationssozialarbeit für die genannte Zielgruppe, entsprechend der Aufgabenbeschreibung des Landesaufnahmegesetzes und deren Verordnungen, zu schaffen und diese mit den dafür vorgesehenen Landesmitteln zu finanzieren. Ähnlich wie in Cottbus, könnten diese Stellen bei den bereits bestehenden Beratungsstrukturen angedockt sein (wie beispielsweise beim Jugendmigrationsdienst, bei den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, bei Schulsozialarbeit, im Sozialamt, Schwangerenberatungsstelle, etc). So könnte die migrationssozialarbeiterische Beratungskapazität für die zu der Zielgruppe gehörigen

Personen (Familien, Einzelpersonen, nachgezogene Familienangehörige, etc). in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes in Potsdam gestärkt werden.

Ich schlage vor, dass dieses Thema zeitnah aufgerufen wird und mit so wenig Bürokratie wie möglich, rasch in die Umsetzungsphase kommt.

2. Integrationspauschale des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat am 19. Juni 2019 mit Änderung des Landesaufnahmegesetzes beschlossen, dass zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote die Landkreise und kreisfreien Städte in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 300 Euro pro Person erhalten.

Das Gesetz regelt, dass bei Inanspruchnahme der Integrationspauschale durch die Landkreise und kreisfreien Städte diese jährlich über die Verwendung der Mittel an den jeweiligen Kreistag beziehungsweise die jeweilige Stadtverordnetenversammlung berichten. Es geht also um Mittel, die wir in Potsdam nach unseren Bedarfen einsetzen können.

Einige Ideen sind für den möglichen Einsatz der Integrationspauschale in der Verwaltung schon vorhanden.

Deswegen ist meine **2. Handlungsempfehlung**, dass dieses Thema auch zeitnah aufgerufen wird und auch rasch in die Umsetzungsphase geht.

3. Zum erstmaligen Zugang zum Schulbesuch für aus dem Ausland eingereiste schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Zustimmung des Gesundheitsamtes notwendig

Mich erreichten in den vergangenen Wochen einige Anrufe von besorgten Eltern: ihre Kinder haben einen Schulplatz, aber können den Schulbesuch erst in 4-5 Wochen beginnen. Warum? Das Gesundheitsamt verfügt zu einem früheren Zeitpunkt über keine Kapazität für die pflichtige Schuleingangsuntersuchung dieser Zielgruppe.

Meine **3. Handlungsempfehlung** ist, dass eine Lösung gefunden wird, wonach für diese Fälle das Gesundheitsamt zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt bekommt. So ist es möglich, kranke Kinder schnellstmöglich zu diagnostizieren und zu behandeln; auch damit schulische Fehlzeiten zu verhindern.

4. Zur Ausländerbehörde

Die Potsdamer nichtdeutsche Bevölkerung hat sich seit 2015 stark zugenommen - 9.337 (30.06.2015); 15.805 (30.06.2019)¹. Die Aufgaben unserer Ausländerbehörde sind dementsprechend gewachsen. Heute arbeiten 25 Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde. Ich freue mich immer, wenn mich eine positive Rückmeldung zu der Arbeit der Ausländerbehörde erreicht. Leider gibt es immer noch zu viele negative

¹ Quelle: <https://www.potsdam.de/quartal-im-blick>

Nachrichten. Allerdings möchte ich auch betonen, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung eine enorme Arbeitsmenge zu bewältigen haben: im konzeptionellen Bereich, im vertragsgestalterischen Bereich, in der Zusammenarbeit mit den Trägern und im täglichen Kontakt mit Klientinnen und Klienten, die oftmals in Notsituationen sind. Das kann stressig und nervenaufreibend sein. Diese anspruchsvolle und sehr herausfordernde Arbeit, muss von der Verwaltungsspitze auch entsprechend unterstützt, begleitet und wertgeschätzt werden. Deswegen möchte auch ich mich an dieser Stelle **bedanken für die Leistung der Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern!**

Meine **4. Handlungsempfehlung** verbinde ich mit der Hoffnung, dass die Ausländerbehörde sich als Dienstleistungsbehörde stetig entwickelt. Das bedeutet, dass die Behörde rechtsstaatliches Handeln und Willkommenskultur fest im Blick behält. Vor fünf Jahren war die Potsdamer Ausländerbehörde eine der zehn teilnehmenden Behörden bundesweit an dem Modellprojekt „Ausländerbehörde – Willkommensbehörde“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge².

An dieser Stelle **bedanke ich mich** auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstellen, bei dem Migrantenbeirat, bei vielen Trägern, bei Netzwerkpartnern, bei den ehrenamtlich Engagierten für die geleistete Arbeit für gelingende Integration in Potsdam.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Kommunikation, Information, Transparenz und Zusammenarbeit sind für mich wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelungene Integrationsarbeit. Dies biete ich Ihnen in meiner Funktion als Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam sehr gerne an und freue mich auf die Arbeit mit ihnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Magdolna Grasnick

26. August 2019

II. ANHANG

Interkulturelle Woche 2019 – 22. September bis 3. Oktober

Mehr als 36 Organisationen haben das Programm der Potsdamer Interkulturellen Woche 2019 zusammengestellt. Der Tag des Flüchtlings findet am Freitag, den 27. September, statt. Ich hoffe, dass Sie im Programm Veranstaltungen finden, die Ihr Interesse weckt. Seien Sie herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen.

Siehe: www.potsdam.de/interkulturellewoche

²Siehe: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-steckbrief-potsdam.pdf?__blob=publicationFile

Online-Befragung: Wo und wie leben Potsdamer internationale Studierende und Wissenschaftler*innen?

In Potsdam sind etwa 3000 internationale Studierende eingetragen und mehrere Hunderte internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen hier. An diese Gruppe der so genannten Internationals richtet sich eine Befragung - initiiert durch das „Wissenschaftsnetzwerk Potsdamer Willkommensregion“³ - zu deren Wohn- und Lebenssituation. Die Online-Befragung: „Wo und wie leben Potsdamer Internationals?“, startet am 1. September 2019 und endet am 30. November 2019. Die Befragung wird gemeinsam mit dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam realisiert. Die Ergebnisse der Befragung werden am 24. Januar 2020 im Rahmen eines Fachtages, der in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 3 durchgeführt wird, erörtert und anschließend veröffentlicht.

Expert*innenworkshop zum Handlungsfeld Arbeit des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam

Am 4. September 2019 laden die Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung, der Bereich Arbeit und Integration und die Beauftragte für Migration und Integration Expertinnen und Experten zum Austausch ein. Ziel ist es, die im Integrationskonzept formulierten Ziele und Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Arbeit - „Integration in den Arbeitsmarkt“ und „Migrantische Ökonomie“ - zu überprüfen. Gemeinsam wird erörtert: Wo stehen wir gerade? Haben sich Vorhaben erledigt bzw. sind bereits durch bestehende Projekte abgedeckt? Gibt es neue Bedarfe? Auch eine Priorisierung der im Integrationskonzept genannten Maßnahmen könnte erfolgen.

Fachtag Integration „Wohnen“

Am 22. November 2019 laden der Geschäftsbereich 3 und die Beauftragte für Migration und Integration zum Austausch zum Thema Wohnen des nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommenen Personenkreises ein.

Integrationsmonitoring

In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen strebe ich an, einen aktuellen Integrationsmonitoringbericht in den kommenden Monaten zu erstellen.

Auch die Installierung von neuen Integrationsmonitoring-Indikatoren steht auf meinem Arbeitsplan – mit Blick auf die zurzeit in Erarbeitung befindlichen Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Foto Deckblatt: ©Prostock-studio - stock.adobe

³ Das Wissenschaftsnetzwerk Potsdamer Willkommensregion besteht in Potsdam seit 2015, in dem sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure zusammengeschlossen haben.

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Per Rundschreiben

Ihre Antwort an Beirat für Menschen mit Behinderung der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt
Telefon 0331 289- 1088
Telefax 0331 289-
Dienstgebäude Hegelallee 6 - 10, Haus 1
Zimmer 112
E-Mail teilhabe@rathaus.potsdam.de
Datum 2. September 2019

Einladung zum 2. Runden Tisch, 18. November 2019, 17.30 bis 20.20 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam lädt Sie sehr herzlich zum 2. Runden Tisch – **Bildung entscheidet** – ein.

Am 18. November 2019 von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr freuen wir uns, Sie im Bildungsforum Potsdam im Raum Vollmer, Am Kanal 47, 14467 Potsdam begrüßen zu können.

Bildung entscheidet - über die Zukunft eines jeden Menschen. Eine umfassende Bildung ist eine Grundvoraussetzung für jeden Menschen seinen individuellen Weg gehen zu können.

Immer noch gibt es Ungleichbehandlung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in Bezug auf ihre Aus-Bildungschancen. Ohne ein klares Bekenntnis zur Inklusion seitens der Politik und dem Bereitstellen eines Rahmens für gelingende Inklusion im gesamten Bildungssystem wird sich Teilhabe nicht realisieren lassen und somit auch der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt werden.



Beirat für Menschen mit Behinderung der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

USt-IdNr.: DE138408386

Internet: www.Teilhabe-Potsdam.de

Büro: Hegelallee 6 – 10
14467 Potsdam
Haus 1
Zimmer 112

Öffnungszeiten:
mittwochs und donnerstags
9 – 12 Uhr

Telefon: 0331 – 289 1088

E-Mail:
teilhabe@rathaus.potsdam.de

Vorstand:

Sprecherin Manuela Kiss

Stellvertretende Sprecher

Thomas Zander / Alexander Wietschel

Schriftführerin Adelheid Bode

Schatzmeister Oloff Lange

Diskutieren Sie mit uns über inklusive Schule, Förderschule, Schulabschlüsse und die Möglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen eine Ausbildung zu beginnen oder zu studieren.

**Inklusion ist eine Haltung; sie lässt sich nicht verordnen,
aber gemeinsam können wir ihr näherkommen.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um eine Rückmeldung, ob Sie teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Manuela Kiss
- Sprecherin -

Beirat für Menschen mit Behinderung
der Landeshauptstadt Potsdam



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0520

öffentlich

Betreff:

Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Keine Abführung der ProPotsdam an Stadthaushalt ohne SVV-Beteiligung

Erstellungsdatum 10.10.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2018	Hauptausschuss	x	
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als - auch als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam - angewiesen,

dafür Sorge zu tragen, dass die im "Letter of intent" vorgesehenen Abführungen der ProPotsdam an den städtischen Haushalt nur getätigt werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung beschließt.

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Beteiligung der Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsdebatte erreichen.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

 öffentlich

Einreicher: AfD Fraktion

Betreff: Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Erstellungsdatum 13.08.19

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres **keine Mittel nur angemessene Gewinnanteile** der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018~~9~~ zu unterrichten.

Dennis Hohloch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen zu hohen Gewinnabschöpfungen seitens der Stadt bei der städtischen ProPotsdam entgegen zu treten.

Es ist uns natürlich bewusst, dass ein städtischer Haushalt leichter mit fixen Zahlen arbeiten kann als mit schwankenden, prozentualen Dividendenzahlungen. Generell ist jedoch eine zu starke Abschöpfung gerade bei einem so wichtigen Teil der städtischen Daseinsvorsorge grundsätzlich abzulehnen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0609

öffentlich

Betreff:
Mietendeckel

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 27.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Mietendeckel nach dem Vorbild Berlins und die möglichen Auswirkungen auf die Wohnsituation in Potsdam zu prüfen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Sitzung im November 2019 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die nach wie vor angespannte Wohnungssituation erfordert ein energisches Handeln der Stadt. Angesichts der großen Lücke zwischen der großen Nachfrage nach Wohnungen und dem vorhandenen Wohnraum steigt die Gefahr explodierender Mieten. Die Aktivitäten des Berliner Senats zur Einführung eines Mietendeckels können auch ein Vorbild für Brandenburg und insbesondere für die Landeshauptstadt sein, um soziales Wohnen zu fördern. Deshalb sollte der Oberbürgermeister auf Grundlage der Wohnsituation in Potsdam prüfen, wie durch einen Mietendeckel dauerhaft bezahlbares Wohnen gefördert werden kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0745

öffentlich

Betreff:

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Schulbegleitung unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern. Die Hilfe umfasst u.a. unterrichtsbezogene Tätigkeiten, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen, psychische Hilfestellungen, Förderung der sozialen Integration, Kooperation mit den Lehrkräften, Teilungsräume usw. im Kontext von Schule.

Dies leisten zu können, setzt eine pädagogische Ausbildung voraus. Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird derzeit in der Regel jedoch durch pädagogisch nicht geschultes Personal geleistet. Die Träger bemühen sich in Potsdam auch fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, diese sind aber im Rahmen der Stundensätze für Einzelfallhelfer nicht angemessen zu bezahlen. In den Kommunen des Landes Brandenburg und in Berlin werden grundsätzlich vom Sozialamt keine Fachschulausbildung oder vergleichbare Ausbildung der Helfer*innen vorausgesetzt, demnach liegt auch der Stundenlohn auf dem Niveau für ungelernete Hilfskräfte.

Grundsätzlich besteht eine der größten Herausforderungen in der Ausübung von individualbasierter Einzelfallhilfe darin, dass an die Person nicht nur Pflege und Umgang beherrschen muss, sondern ein Höchstmaß an Kooperationsfähigkeit mit den beteiligten Akteuren z. B. Eltern, Lehrkräften, Erzieher*innen.

Hauptkonfliktherd ist in diesem Bereich z.B. die Zuständigkeit nur für das Kind mit Einzelfallhilfebedarf. Die Person ist also zwar in der Familie, Schule oder in der Kita anwesend, darf aber keine anderen Kinder betreuen oder eingreifen. Das führt für die Einzelfallhilfen, aber auch für die weiteren Fachkräfte schnell zu Konflikten.

Es gibt die Möglichkeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der behinderungsbedingten Folgen für das einzelne Kind die Einzelfall-Integration über § 35 a SGB VIII zu beantragen und so eine Person mit Fachausbildung einzusetzen und auch abzurechnen. Dies ist jedoch nur in Einzelfällen praktiziert und bildet nicht die Regel. Zudem bleibt die Neubewertung bei Wiederbeantragung und dauerhafte Übernahme dieser Leistung als Risiko für die Familien, die Eltern und die Beschäftigten regelmäßig ein Faktor der Planungsunsicherheit.

Anlage:

Beispiel Berlin: Berlin nutzt die Verbindung mit den Leistungen der Jugendhilfe, um möglichst auch qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen zu können. Die Durchführungsverordnung zeigt die Abgrenzung und die Möglichkeiten der Ergänzung der Leistung aus §§ 53, 54 SGB VIII mit §34a deutlich auf und schafft so belastbare Voraussetzungen für die Träger.

Anlage I und II zur Drucksache 19/SVV/0745

Anlage I:

Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchuleH) des Landes Berlin

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_schuleh-571923.php

Anlage II:

Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendhilfe in Schönefeld

Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schulbegleitung

Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch der Schule. Sie unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen.

Leistungsangebot

Die Hilfe umfasst u.a.:

- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
- Psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration
- Kooperation mit den Lehrkräften

Räumlichkeiten

Das Hilfeangebot erfolgt im Kontext von Schule.

Team

Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird in der Regel durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen geleistet



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0847

öffentlich

Betreff:

Lebensmittelverschwendung verringern

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.08.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

11.09.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, unter Einbeziehung zuständiger Einrichtungen, vor allem der DEHOGA, von Gastronomievertreter*innen, Lebensmittelläden sowie Lebensmittel-Ausgabestellen, wie zum Beispiel der Potsdamer Tafel und den zuständigen sozialen Trägern, Wege aufzuzeichnen, wie der Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt geboten werden kann. Dabei sollen Lösungen gefunden werden, damit auch Lebensmittel mit Mängeln noch in der Ernährungskette verbleiben. Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in ihrer Sitzung im November 2019 zu berichten.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) schreibt: „Elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden also wertvolle Ressourcen verschwendet. Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle wäre vermeidbar, und zwar auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt.

Daher haben die Vereinten Nationen das Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Diesem Ziel verpflichtet sich auch Deutschland und erarbeitet eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, in die alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette mit eingebunden werden sollen.

Denn die drastische Reduzierung der Lebensmittelverschwendung kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit Lösungsansätzen und eigenen Zielvereinbarungen dazu beitragen. Und dies kann nur gelingen, wenn das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Wert der Lebensmittel steigt.“

Diese Zielsetzung sollte auch in Potsdam nachhaltig verfolgt werden.

Während das umfängliche Wegwerfen essbarer Lebensmittel aus Profitgründen erlaubt ist, steht das Retten genießbarer Lebensmittel, das so genannte Containern, unter Strafe.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0847

 öffentlich**Einreicher:** Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Lebensmittelverschwendung verringern

Erstellungsdatum 05.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Wege aufzuzeichnen, wie der Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt geboten werden kann. Dabei sollen Lösungen gefunden werden, damit auch Lebensmittel mit Mängeln noch in der Ernährungskette verbleiben.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Akteur*innen aus der Lebensmittelbranche (Gastronomie, Einzelhandel, Interessenvertreter*innen) und Akteur*innen der Lebensmittelrettung (Tafel, Foodsharing etc.) sowie weitere Interessierte zu einem Netzwerk einzuladen, um in einem ersten Schritt den Ist-Stand der Lebensmittelvernichtung und der Lebensmittelrettung in Potsdam zu quantifizieren. Daraus sollen dann weitere Schritte und Ideen entwickelt werden, der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in ihrer Sitzung im **Dezember** 2019 zu berichten.

gez. Stefan Wollenberg Imke Eisenblätter/Daniel Keller Janny Armbruster/Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0872

Betreff:

öffentlich

**Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/
Drewitz" - Fortschreibung 2019**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 22.08.2019

Eingang 502: 22.08.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt – Am Stern / Drewitz – die Fortschreibung 2019 – wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse – Am Stern / Drewitz“ zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist bei der weiteren Durchführung durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Darstellung der finanziellen Auswirkung (siehe Anlage 1)

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Stadtteile Am Stern und Drewitz wurden 1999 als gemeinsame Förderkulisse in das Bundes-Länder-Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. Mit den Mitteln des Programms konnten in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur, sowie beim Umbau des öffentlichen Raums erzielt werden. Besonders in Drewitz erfolgte die Förderung der Bürgermitwirkung und des Stadtteillebens. Der Aufbau der für die Stadtteilentwicklung erforderlichen Netzwerke wurde in beiden Stadtteilen unterstützt.

Die im Integrierten Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2014 dargestellten Vorhaben und Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Trotz der erreichten Erfolge bleibt vor allem für den Drewitzer Stadtteil weiterhin ein besonderer Entwicklungsbedarf zu konstatieren. Anlass der Fortschreibung ist deshalb die fortgesetzte Anpassung an die weiterhin vorhandenen sozialen Problemlagen. Auch der noch bestehende bauliche Handlungsbedarf im Stadtteil, insbesondere im öffentlichen Raum, durch den beschlossenen Umbau Drewitz zur Gartenstadt, bedarf der weiteren Berücksichtigung. Darüber hinaus ist der erfolgten demografischen Entwicklung des Stadtteils Am Stern durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung für weitere Vorhaben im Rahmen des Programms. Es werden die Erfahrungen mit dem integrierten Ansatz des Programms und die Wirkungen der bisherigen Maßnahmen ausgewertet sowie die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die aktuellen Entwicklungen dargestellt. Darauf aufbauend, erfolgt die Anpassung bzw. Neuformulierung der Programmziele sowie die Darstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen für den voraussichtlichen Handlungszeitraum bis zum Jahr 2025. Das Integrierte Entwicklungskonzept berücksichtigt dabei u.a. die Ergebnisse des Masterplans Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld (2006), des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK - 2007) und des Masterplans zur Gartenstadt Drewitz (2012), sowie aktuelle statistische Erhebungen für die beiden Stadtteile.

Die Konzeptfortschreibung beruht neben der Auswertung der jährlich aktualisierten statistischen Daten auf einer Vielzahl von Einzelgesprächen mit den, im Stadtteil tätigen Akteure, ansässigen Trägern der Gemeinwesenarbeit und den Unternehmen der sozialen Wohnungswirtschaft sowie Vertreter*innen der Bürgerschaft. Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit den zuständigen Verwaltungsbereichen in den Fachbereichen Bildung, Jugend und Sport, Kultur, Soziales und Gesundheit, Ordnung, Grün- und Verkehrsflächen sowie dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt statt. Im Vorfeld wurden Stadtteilkonferenzen vor Ort durchgeführt. Die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ ist ein Anliegen der Gesamtstadt und bedarf der Unterstützung und Mitarbeit aller Geschäftsbereiche der Verwaltung. Darüber hinaus wurden die Inhalte des Konzepts in den verschiedenen Bearbeitungsphasen dem Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld vorgestellt, wo Stadtverordnete aller Fraktionen, Bürgerinitiativen, Vertreter*innen der ansässigen sozialen Wohnungswirtschaft und sozialer bzw. Bildungsträger, Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie der Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete vertreten sind.

Auf Stadtteilebene sollen mit dem Programm "Soziale Stadt" u.a. die folgenden Ziele vorrangig erreicht werden:

- Fortsetzung der baulichen Weiterentwicklung insbesondere zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes im Drewitzer Stadtteil im Rahmen des Gartenstadtkonzeptes sowie zur Verbesserung der Erreichbarkeit der angrenzenden Stadt- und Naherholungsgebiete
- weitere Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in den Stadtteilen und der Integration sowie die Verbesserung der Chancengleichheit mit den Schwerpunkten Bildung, Familien- und Gesundheitsförderung
- weitere Unterstützung bzw. Begleitung der Bürgermitwirkung über die Bürgervertretung sowie des nachbarschaftlichen Engagements und der lokalen Netzwerke
- die weitere Absicherung der Sozialverträglichkeit bei den noch geplanten Sanierungsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft erfolgt durch die Weiterführung der eigentümerunabhängigen Mieterberatung
- familien- und seniorengerechtes Wohnen durch entsprechend orientierte Angebote und die weitgehende Anpassung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes an die Barrierefreiheit.

Das Integrierte Entwicklungskonzept beinhaltet zum Teil komplexe Maßnahmen, die den folgenden fünf Handlungsfeldern zugeordnet sind:

- Beteiligung der Bewohnerschaft und der Stadtteilakteure
- Unterstützung und Förderung von Menschen und Familien in sozialen Problemlagen
- Stärkung des öffentlichen nachbarschaftlichen Lebens in den Stadtteilen
- das Netzwerk der lokalen Akteure bildet die Grundlage
- bauliche Anpassung an den demografischen Wandel in den Stadtteilen

Der integrierte Ansatz des Programms zielt auf die Bündelung der vorhandenen Ressourcen und möglicher Förderungen. Daher sind im Konzept auch die Maßnahmen dargestellt, die den Zielen der "Sozialen Stadt" dienen und sinnvoll ergänzen, aber über andere Finanzierungsquellen umgesetzt werden.

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist als flexibles fortschreibungsfähiges Instrument angelegt, so dass auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse auch in Zukunft reagiert werden kann. Die Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung und den jeweiligen Akteuren in den Gebieten. Koordiniert und vernetzt werden die Vorhaben und Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ durch den Bereich Stadterneuerung und den Entwicklungsbeauftragten für die Neubaugebiete die Stadtkontor GmbH.

Die Abstimmung des IEK's erfolgte mehrfach mit den ansässigen Unternehmen der sozialen Wohnungswirtschaft, den Trägern der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen, den Vertreter*innen der Bürgervertretung Drewitz sowie mit den entsprechend beteiligten Vertreter*innen der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung.

Anlage 1 Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Anlage 2 Integriertes Entwicklungskonzept (Kurzfassung - Fortschreibung 2019)

Die Langfassung kann im Bereich Stadterneuerung eingesehen werden und ist nach dem Beschluss online verfügbar.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Am Stern / Drewitz“ – Fortschreibung - 2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5110604 Bezeichnung: Soziale Stadt Stern/Drewitz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	183.000	246.000	238.000	238.000	238.200	59.400	1.020.000
Ertrag neu		246.000	238.000	238.000	238.200	59.400	1.020.000
Aufwand laut Plan		372.600	360.000	360.600	360.600	98.500	1.551.100
Aufwand neu		372.600	360.000	360.600	360.600	98.500	1.551.100
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-126.600	-121.800	-121.800	-121.800	-39.100	-531.100
Saldo Ergebnishaushalt neu		-126.600	-121.800	-121.800	-121.800	-39.100	-531.100
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan		574.000	555.800	555.800	555.800		138.600	2.380.000
Investive Einzahlungen neu		574.000	555.800	555.800	555.800		138.600	2.380.000
Investive Auszahlungen laut Plan		869.400	840.000	840.000	840.000		216.500	3.605.900
Investive Auszahlungen neu		869.400	840.000	840.000	840.000		216.500	3.605.900
Saldo Finanzhaushalt laut Plan		-295.400	-284.200	-284.200	-284.200		-77.900	1.225.900
Saldo Finanzhaushalt neu		-295.400	-284.200	-284.200	-284.200		-77.900	1.225.900
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0		0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Durch bereits vorliegende Zuwendungsbescheide sind 1,920.000 € der noch notwendigen Gesamtausgaben gesichert. Das Land Brandenburg steht der Fortführung der Förderung aufgeschlossen gegenüber. Voraussetzung ist die Bereitstellung des kommunalen Miteleistungsanteils.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Soziale Stadt Am Stern / Drewitz

Integriertes Entwicklungskonzept - Kurzfassung - Fortschreibung 2019



**INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT
SOZIALE STADT AM STERN / DREWITZ
FORTSCHREIBUNG 2019
– KURZFASSUNG –**

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Stadterneuerung
14461 Potsdam

Bearbeitung:

Stadtkontor GmbH
Entwicklungsbeauftragter für die Neubaugebiete
Schornsteinfegergasse 3
14482 Potsdam

Greta Riebelmann

Uwe Hackmann

Kathrin Feldmann

Unter Mitwirkung der Redaktionsgruppe:

Julia Ernst, Carsten Hagenau, Thomas Hartmann, Karin Juhasz

Stand 02.08.2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
II A.1	Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Am Stern	8
II A.2	Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Drewitz	10
III	Ziele der Entwicklung	11
	Übergeordnete Ziele Am Stern – Drewitz	11
III A. 1	Leitziele Am Stern	12
III A. 2	Leitziele Drewitz	12
IV	Maßnahmenübersicht ab 2019.....	14

I. Einleitung

Seit der Aufnahme der Förderkulisse Am Stern/Drewitz 1999 in das Programm Soziale Stadt konnten u.a. aus Mitteln des Programms wichtige Investitionen in die Erneuerung und Weiterentwicklung des Wohnumfeld sowie der Sozial- und Bildungsinfrastruktur getätigt werden. Besonders hervorzuhebende Vorhaben in diesem Prozess sind:

- die Entwicklung des Campus Am Stern,
- der Umbau einer Kita in das Nachbarschafts- und Begegnungshaus Stern*Zeichen,
- die Erweiterung und der Umbau des Club 18,
- der Umbau der Grundschule am Priesterweg zur Stadteilschule mit dem Begegnungszentrum oskar. und
- das Grüne Kreuz als städtebauliches Schlüsselprojekt der Gartenstadt Drewitz.

Wichtiger Baustein dieses Prozesses war und ist die Förderung der BürgerInnenmitwirkung an der Erneuerung der Stadtteile. Zudem stellen und stellen die Förderung und Unterstützung des sozialen und kulturellen Lebens und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure ein primäres Ziel des Stadtteilmanagements dar. Anknüpfend an die bereits umgesetzten Maßnahmen benennt die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts die Ziele und Maßnahmen, die im Fördergebiet in den folgenden Programmjahren umgesetzt werden sollen. Darauf aufbauend wird der erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen, der Förderung und Unterstützung ihrer sozialen und kulturellen Arbeit in den Stadtteilen sowie der Fortführung und Verstetigung der BürgerInnenmitwirkung und Netzwerkarbeit im Stadtteil gesetzt. In beiden Stadtteilen wurde zudem ein Handlungserfordernis in der Gestaltung von öffentlichen Räumen identifiziert.

Durch die unterschiedlichen demographischen und baulichen Voraussetzungen der beiden Stadtteile in der Förderkulisse erfolgt in dieser Fortschreibung eine getrennte Analyse. Die hieraus für beide Stadtteile gemeinsam entwickelten Leitziele werden dargelegt und um die spezifisch für jeden Stadtteil definierten Ziele ergänzt.

Am Stern stehen die Anpassung an den fortschreitenden demographischen Wandel sowie die Sicherung der erreichten Erfolge und die Stabilisierung der sozialen Situation im Fokus des Entwicklungsprozesses. Aufgrund der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Am Stern durch das neu entstehende *Schulzentrum Am Stern* sind auch auf die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen sowie auf die durch den Schulum- und -neubau entstehenden baulichen Veränderungen im Bereich Gagarinstraße ein Augenmerk zu richten.

In Drewitz sind aufgrund der großen baulichen Veränderungen der letzten Jahre vor allem Maßnahmen vorgesehen, welche die Situation im Stadtteil kleinteilig verbessern und das geschaffene räumliche Angebot programmatisch unterstützen. Der im Rahmen des Gartenstadtkonzepts fortgeschrittene Prozess der energetischen Sanierung des Stadtteils soll unter Mitwirkung der BewohnerInnen weitergeführt werden. Dieser Prozess, sowie die sich deutlich vom Stern unterscheidende soziale Situation in Drewitz (vgl. S. 8-10) stellen andere Anforderungen an die umzusetzenden Maßnahmen und die Einbindung der BewohnerInnen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Landeshauptstadt Potsdam (Stand 11/2007) ist die Standortstärkung Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld unter dem Motto „Stern_Drewitz_Kirchsteigfeld – ein starkes Stück Potsdam“ eine Schlüsselmaßnahme. Ausgegebenes Ziel hierbei ist es, den südöstlichen

Stadtbereich Potsdams als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Erholen dauerhaft zu stabilisieren. Dies umfasst neben der Verbesserung der Wohnungsangebote insbesondere die Qualifizierung und bedarfsgerechte Ausgestaltung der wohnortnahen Infrastruktur (Kita- und Schulen, Nahversorgung und erholungsbezogene Freianlagen) sowie die Sicherung und Schaffung lokaler Erwerbsmöglichkeiten. Mit der Fortschreibung des INSEK wurde 2019 begonnen, dessen Fertigstellung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Einige Aspekte zur Förderung und Unterstützung der Stadtteilarbeit sind analog auch im Entwurf für das „*Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam*“ dargestellt¹. Als Handlungsempfehlungen werden Maßnahmen formuliert, die zum Aufbau von langfristigen, über den Zeitraum der Städtebauförderung hinausreichenden Stadtteilstrukturen beitragen sollen. Daher ist in der Umsetzung des vorliegenden IEK auf die weitere Entwicklung der gesamtstädtischen Stadtteilarbeit zu achten und die sich hieraus entwickelnden Dynamiken in die Umsetzung der Projekte zu integrieren.

Zudem nimmt dieses Konzept Bezug auf den kommunalen „*Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune*“² in dem unter anderem Maßnahmen wie die Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Schul- oder Hortzeiten vorgesehen werden.

In das vorliegende IEK sind die Ergebnisse von 33 leitfadengestützten Akteursinterviews sowie der Stadtteilwerkstätten Am Stern und Drewitz eingeflossen. In diesen diskutierten VertreterInnen aus Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Politik und den sozialen und kulturellen Einrichtungen vor Ort in je vier Themenbereichen über den Stand der Entwicklung und die Handlungserfordernisse im Stadtteil. Die Themenbereiche für die beiden Stadtteile wurden jeweils aus den Interviewergebnissen ermittelt. Im Rahmen der Stadtteilwerkstätten wurde eine Redaktionsgruppe gebildet, die den Prozess des IEK begleitet hat. In dieser wurde das Konzept einschließlich der Analyse diskutiert und weiterentwickelt.

Die Ziele und Maßnahmen wurden zudem der Öffentlichkeit im Rahmen des Stadtteilfestes Am Stern sowie an einem Informationsstand im Havel-Nuthe-Center in Drewitz vorgestellt. Dieser Arbeitsstand wurde ebenso im Stadtteilrat Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld sowie im Regionalen Arbeitskreis der Jugendhilfe diskutiert.

¹ Vorlage 18/SVV/0648 - Stand September 2018

² Beschluss 17/SVV/0386

Soziale Stadt Am Stern / Drewitz
Integriertes Entwicklungskonzept – Fortschreibung 2019

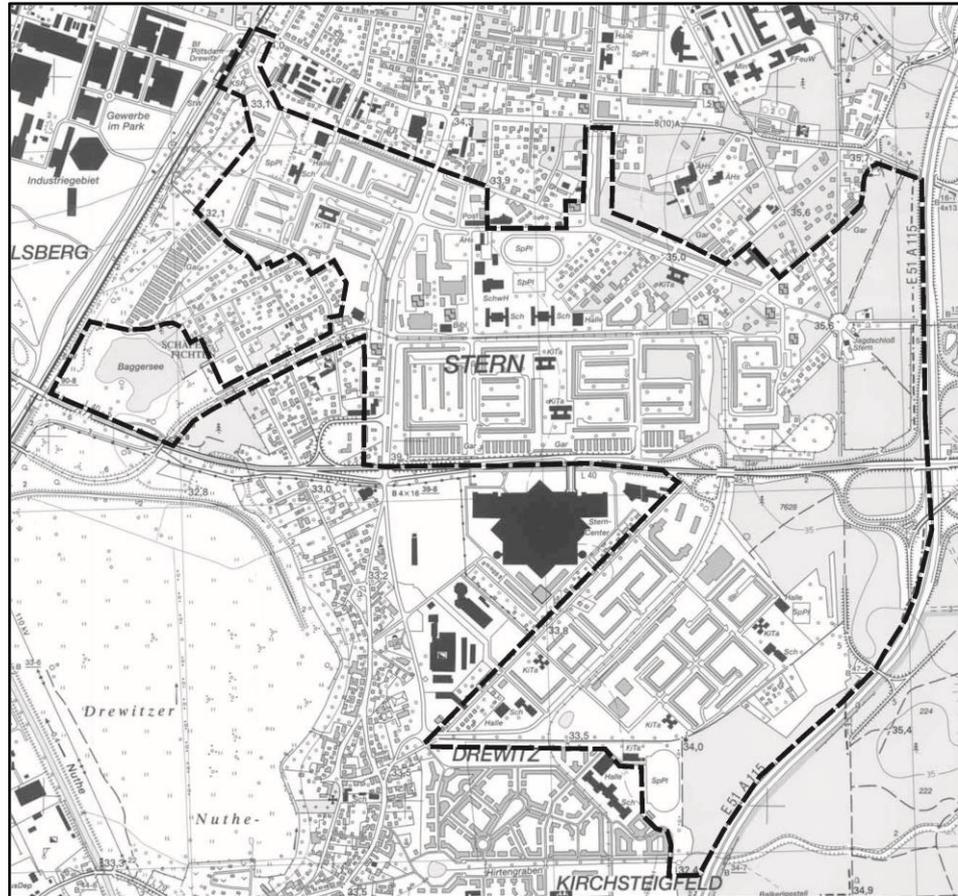


Abbildung 1: Förderkulisse Soziale Stadt Am Stern/Drewitz

II A.1 Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Am Stern

	+ Stärken ▲ Chancen	- Schwächen ▼ Risiken
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> + stabile Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren ▲ wieder steigender Anteil an Kindern und Jugendlichen, verstärkt durch Prognosetrend ▲ prognostizierter Anstieg an jungen Erwachsenen 	<ul style="list-style-type: none"> - hohes Durchschnittsalter ▼ zunehmender Anteil an Hochbetagten, verstärkt durch Prognose ▼ aktuell rückläufiger Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter
Soziale Situation	<ul style="list-style-type: none"> + abnehmender Anteil Arbeitsloser 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hoher Anteil Alleinerziehender - erhöhter Anteil von Haushalten mit Transfereinkommen im Vergleich zur Gesamtstadt
Sozial- und Bildungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> + umfassende Ausstattung mit Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien + umfassendes Schulangebot + überwiegend guter baulicher Zustand der Einrichtungen + Entwicklung Campus Am Stern + Neubau Vier-Feld-Sporthalle am Schulzentrum Am Stern + Nachbarschafts- und Begegnungshaus ▲ flexible Ausrichtungsmöglichkeit der Angebote im Stern*Zeichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anpassungsbedarf der Angebote und Einrichtungen an den verstärkt fortschreitenden demographischen Wandel ▼ Anpassungsbedarf von Angeboten an veränderte Nutzeransprüche ▼ geringe Kontinuität in der Arbeit des Stern*Zeichens
Arbeitsplatzsituation	<ul style="list-style-type: none"> + Arbeitsplätze und Gewerbe im Umfeld des Wohngebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Arbeitsplatzangebot im Wohngebiet - Monostruktur als Wohngebiet
Stadtteilzentrum	<ul style="list-style-type: none"> + Stadtteilzentrum Keplerplatz mit Nahversorgung, öffentlichen Einrichtungen, Markt + Nahversorgung im Wohngebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Angebot an Dienstleistungen - geringes Angebot an Gastronomie
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> + geringer Leerstand + geringe Fluktuation + hoher Sanierungsstand + familiengerechte Wohnungsgrundrisse + hoher Anteil von genossenschaftlichem und kommunalem Wohnungsbestand 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ zunehmender Bedarf an barrierearmen Wohnungen

Wohnumfeld / öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> + gute Spielplatzausstattung + privates Wohnumfeld überwiegend erneuert 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegezustand und Sauberkeit von Straßen, Wegen und Grünflächen - mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ▼ Wegfall von Freiflächen am Schulzentrum
Mobilität, Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> + gute ÖPNV-Anbindung + Radwegeverbindung zur Potsdamer Innenstadt sowie Gewerbebetrieben in umliegenden Gewerbegebieten + ausreichendes Stellplatzangebot 	<ul style="list-style-type: none"> - zum Teil mangelhafte Benutzbarkeit der Wohngebietsstraßen für Radfahrer - mangelnder Lärmschutz aufgrund des baulichen Zustands der Fahrbahnen und Nuthestraße ▼ verkehrliche Belastungen durch Schulzentrum Am Stern

II A.2 Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Drewitz

	+ Stärken ▲ Chancen	- Schwächen ▼ Risiken
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> + hoher Anteil Kinder und Jugendlicher + hoher Anteil im Erwerbstätigenalter + relativ geringes Durchschnittsalter 	<ul style="list-style-type: none"> - anhaltender Bevölkerungsrückgang ▼ steigende Fluktuation durch Sanierungen ▼ überproportionaler Anteil an Migranten
Soziale Situation	<ul style="list-style-type: none"> ▲ langfristige Stabilisierung durch sozialverträgliche Aufwertung und Erweiterung des Wohnungsangebotes ▲ Vereinbarung zwischen der Stadt Potsdam und der ProPotsdam zur sozialverträglichen Gestaltung des Sanierungsprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hoher Anteil von Haushalten mit Transfereinkommen - hoher Anteil Arbeitsloser - hoher Anteil älterer Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser - hoher Anteil Geringverdiener - geringes Pro-Kopf-Einkommen, Familienarmut - hoher Anteil Alleinerziehender - erhöhte Gesundheitsrisiken und Förderbedarf bei Kindern
Sozial- und Bildungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> + Stadtteilschule + gute Ausstattung mit Kitas + gute Ausstattung mit Einrichtungen für SeniorInnen + guter baulicher Zustand der Einrichtungen ▲ Café im Park 	
Arbeits- und Gewerbesituation	<ul style="list-style-type: none"> + Arbeitsplätze in größerer Zahl im Umfeld + Ansiedlung Ärztehaus und Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Arbeitsplatzangebot im Wohngebiet - Monostruktur als Wohngebiet
Stadtteilzentren	<ul style="list-style-type: none"> + Neugeschaffene Gewerbeflächen entlang der Rolle ▲ Café im Park ▲ Gewerbeverein in Gründung 	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsschwächen öffentlicher Raum im Bereich des Ernst-Busch-Platzes - Umfeld ehemalige REWE-Kaufhalle ▼ Leerstand und Erscheinungsbild des HNC
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> + geringer Leerstand + familienorientiertes Wohnungsangebot + Begleitung der Sanierung durch Mieterberatung ▲ veränderte Grundrisse in der Rolle ▲ Sanierung der Wohnungsbestände ▲ umfassende energetische Erneuerung des Wohnungsbestandes 	
Wohnumfeld / öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> + Ausstattung mit Spielplätzen + Konrad-Wolf-Park / Grünes Kreuz + Stadtgarten Wendeschleife 	<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerungsbedarf Wohnumfeld - kleinräumige Versorgungsdefizite an Spielplätzen für jüngere Kinder
Mobilität, Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> + gute ÖPNV-Anbindung + gute Fahrradbindung + Verringerter Durchgangsverkehr durch Umbau Konrad-Wolf-Allee ▲ Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherheit von Kindern vor Schulen und entlang der Kreisverkehre

III Ziele der Entwicklung

Übergeordnete Ziele Am Stern – Drewitz

Trotz der demographischen, sozialen und auch baulichen Unterschiede zwischen den beiden Stadtteilen Am Stern und Drewitz gibt es übergreifende Themen und Ziele, die in beiden Stadtteilen im Rahmen des Erneuerungsprozesses in den nächsten Jahren verfolgt werden. Dies sind vor allem Themen der Bevölkerungsmitwirkung, der Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Stadtteil und der Unterstützung von Menschen in sozialen Problemlagen. Diese sind im Folgenden dargestellt, bevor im Anschluss die spezifischen Ziele der beiden Stadtteile noch einmal getrennt voneinander dargelegt werden.

- Mit der umfassenden **Beteiligung der Bewohnerschaft und der Stadtteilakteure** soll auch weiterhin deren Einbindung und Mitwirkung bei der Entwicklung ihrer Stadtteile erreicht werden. Hierfür sind die laufenden Verfahren der Partizipation weiterzuführen und anzupassen. Informationen zu Projekten und Erneuerungsprozessen sollen frühzeitig und transparent dargestellt und Beteiligungsmöglichkeiten jeweils angepasst angeboten werden.
- Die **Unterstützung und Förderung von Menschen und Familien in sozialen Problemlagen** sind durch geeignete Angebote, insbesondere zur Qualifizierung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie zur Familienbildung und -gesundheit, zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu richten.
- Zur Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit den Stadtteilen, der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist das **öffentliche nachbarschaftliche Leben in den Stadtteilen zu stärken** und gezielte Angebote zur Unterstützung des Stadteilebens und der Stadteilkultur zu machen.
- **Das Netzwerk der lokalen Akteure** bildet die wesentliche Grundlage für ein attraktives soziales und kulturelles Stadteileben. Die Kooperation der Sozial- und Bildungsträger, der bürgerschaftlichen Akteure und der Wohnungsunternehmen ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes, das die Bewohnerschaft erreicht und ist daher zu stärken.
- Die **Anpassung an den demographischen Wandel** soll in beiden Stadtteilen verfolgt werden. Neben der Barrierefreiheit in Wohnungen und dem Wohnumfeld beinhaltet dies u.a. auch die Sicherstellung einer Nahversorgung auf kurzen Wegen und eines lebendigen Stadtteilzentrums. Darüber hinaus sind angepasste soziale und kulturelle Angebote sowie Beteiligungsmöglichkeiten für die ältere Generation bereit zu stellen.

III A. 1 Leitziele Am Stern

Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Stadterneuerung Am Stern sind in den nächsten Jahren hauptsächlich punktuelle Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der öffentlichen Erschließung vorgesehen.

Im Einzelnen werden deshalb Am Stern die folgenden Ziele verfolgt:

- Der Stadtteil soll ein offener Stadtteil für alle **neu hinzuziehenden Bevölkerungsgruppen** sein. Daher sollen besondere Angebote für Menschen mit spezifischen Integrationsbedarfen geschaffen werden. Neue Stern-BewohnerInnen sollen sich aktiv am Stadtleben beteiligen können. Hierdurch soll sich der Stern insbesondere für Familien zu einem lebenswerten Stadtteil entwickeln.
- Das Campus-Konzept mit einer Profilierung des Stadtteils als **Standort mit einem umfassenden Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot** soll weiter fortgesetzt werden. Der Campus soll sich über die Bibliothek und die Neudorfer Straße hinweg bis zum neuen **Schulzentrum Am Stern** fortsetzen. Es soll eine verkehrliche Integration des Schulstandorts hergestellt und ein Ersatz für wegfallende öffentliche Freiflächen geschaffen werden.
- Eine besondere Bedeutung kommt der **Weiterentwicklung des Nachbarschafts- und Begegnungshauses Stern*Zeichen** zu. Das Potenzial des Hauses als offener Begegnungsort für verschiedene Nutzergruppen soll hervorgehoben werden und es soll sich räumlich und konzeptionell stärker zum Stadtteil öffnen.
- Um die Nachbarschaften zu stärken und Begegnungen zwischen den BewohnerInnen zu ermöglichen, sind **wohnortnahe Freiflächen innerhalb der Quartiere** zu schaffen beziehungsweise zu qualifizieren.

III A. 2 Leitziele Drewitz

In Drewitz steht die Stabilisierung der sozialen Situation sowie die Unterstützung und Förderung von Menschen in sozialen Problemlagen im Fokus der Entwicklung. Hierzu zählt auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Grundlage für die weitere Entwicklung ist das Konzept der Gartenstadt Drewitz, mit dem Ansatz einen klimaneutralen, lebenswerten Stadtteil zu schaffen. Durch die nachhaltige und zukunftsfähige Aufwertung soll der Wohnstandort für neue Mietergruppen interessant und das Image des problembehafteten Stadtteils überwunden werden, ohne jedoch die angestammte Bewohnerschaft zu verdrängen. Drewitz soll daher ein Stadtteil mit kurzen Wegen und einer guten Infrastruktur sein. Somit werden in Drewitz die folgenden Ziele verfolgt:

- Die insbesondere entlang der Konrad-Wolf-Allee vorangeschrittene **städtebauliche Weiterentwicklung** auf Grundlage des Städtebaulichen Masterplans soll fortgesetzt werden. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der Fortführung der Wohnungsmodernisierungen abseits der zentralen Achse als auch der Entwicklung öffentlicher und privater Freiflächen. Zudem wird die Entwicklung des Areals an der Slatan-Dudow-Straße zu Gunsten eines ergänzenden Wohnungsangebots angestrebt. Eine ergänzende Fortschreibung des Masterplans soll geprüft werden.
- Die **energetische Sanierung des Wohnungsbestandes** der ProPotsdam soll unter der Maßgabe der **Sozialverträglichkeit** weiter erfolgen. Dabei soll weiterhin die Verdrängung der jetzigen MieterInnen vermieden werden. Differenzierte Wohnungsgrundrisse ermöglichen unterschiedliche Wohnangebote und tragen zur sozialen Mischung im Stadtteil bei.

- Die energetische und klimaneutrale Entwicklung umfasst zudem die Umsetzung **stadtteilverträglicher und umweltfreundlicher Verkehrskonzepte** sowie die **Anpassung an den Klimawandel** zur langfristigen Sicherung guter Wohnbedingungen. Begleitend hierzu sollen den BewohnerInnen Angebote zur Beratung und Vermittlung von umwelt- und klimarelevanten Themen gemacht werden.
- Orte der Integration und der Begegnung sind für die sich verändernde Nachbarschaft zu schaffen und zu unterstützen. Wichtige Anlaufpunkte hierfür sollen die Stadteilschule Drewitz (Grundschule und Begegnungszentrum) mit **Bildungs-, Begegnungs-, Sozial- und Kulturangeboten** sowie die Wendeschleife als niedrigschwelliger Ort der Begegnung als auch der ökologischen Bildung sein.
- Um die Entwicklung Drewitz zu einem Stadtteil der kurzen Wege und die Belebung der Konrad-Wolf-Allee zu einem Stadtteilzentrum zu befördern, soll die **Stärkung des lokalen Gewerbes** erfolgen.

IV Maßnahmenübersicht ab 2019

Projekttitle	Gesamtkosten in €	Städtebau- förderung (B/L/K) in €	geplanter Um- setzungszeit- raum	Anmerkungen
Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und durchführungsbezogene Untersuchungen und Gutachten (B.1)				
Städtebauliche Untersuchungen und Planungen, u.a.:	525.000	525.000	2019-2025	Jährliches Budget rd. 75.000 €
Eigentümerunabhängige Mieterberatung				
Potenzialuntersuchung Nachverdichtung				
Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung der Bibliothek				
Hydrologisches Gutachten Regenwasserrückhaltebecken				
Untersuchung zu Gestaltungsmöglichkeiten des Regenwasserrückhaltebeckens				
Bodenuntersuchung im Bereich Wendeschleife				
Leitungskataster im Bereich Wendeschleife				
Seniorenaudit Am Stern				
Verkehrsaudit Am Stern				
Wettbewerbsverfahren Slatan-Dudow-Straße				Unter Vorbehalt des noch abzustimmenden Vorgehens zur weiteren Entwicklung
Bebauungsplan Slatan-Dudow-Straße				Unter Vorbehalt des noch abzustimmenden Vorgehens zur weiteren Entwicklung
Summe B.1	525.000	525.000		
Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)				
Durchführungsaufgaben	600.000	600.000	2019-2025	
Stadtteilmanagement	500.000	500.000	2019-2025	
Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	300.000	300.000	2019-2025	
Soziale und Stadtteilkulturelle Projekte, u.a.:	450.000	450.000	2019-2025	
Gesunder Ernährung und Bewegung				
Bildung im Quartier				
Berufsbildung und Qualifizierung				
Umweltbildung und Energieberatung				
Mobilitätserziehung für Kinder und Familien				
Kiezkümmerner				
Summe B.2	1.850.000	1.850.000		
Baumaßnahmen soziale Infrastruktur (B.3)				
Weiterentwicklung Stadtteilbibliothek Am Stern	250.000	250.000	2019-2021	
Summe B.3	250.000	250.000		

Soziale Stadt Am Stern Drewitz
Integriertes Entwicklungskonzept – Fortschreibung 2019

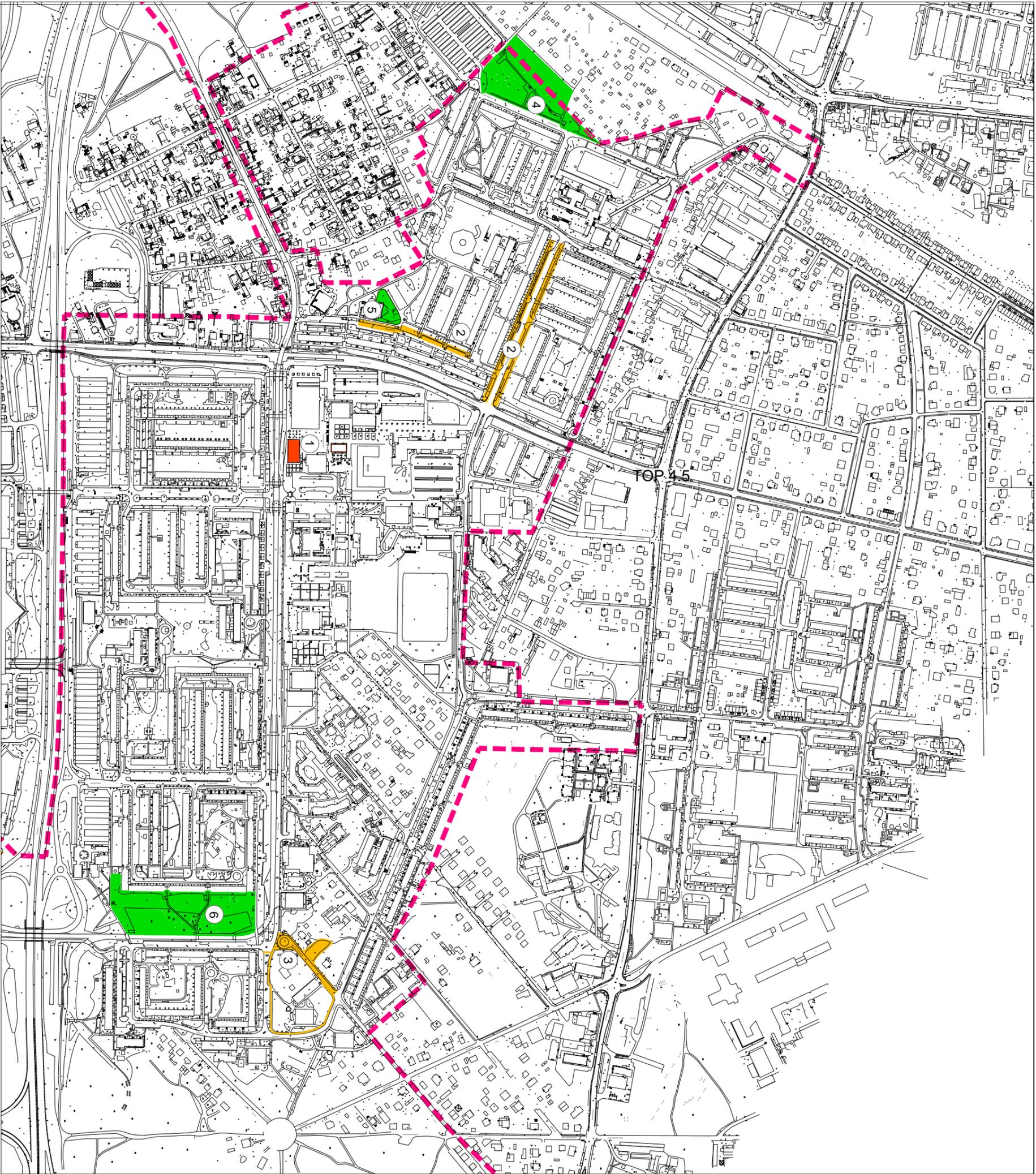
Ordnungsmaßnahmen (B.4)				
Durchgangserwerb Gebietsgaststätte Drewitz	550.000	550.000	2020	Unter Vorbehalt des noch abzustimmenden Vorgehens zur weiteren Entwicklung Wiedereinstellung des Verkaufserlöses
Beräumung Stellplatzanlage Slatan-Dudow-Straße	120.000	120.000	2020-2021	Unter Vorbehalt des noch abzustimmenden Vorgehens zur weiteren Entwicklung
Abriss Gebietsgaststätte Drewitz	100.000	100.000	2021	Unter Vorbehalt des noch abzustimmenden Vorgehens zur weiteren Entwicklung
Quartier 8 Umzugsmanagement	260.000	260.000	2019-2020	Weiterführung der Maßnahme
fallbezogenes Umzugsmanagement	770.000	770.000	2019 ff.	Vorhaben gemäß Maßnahmenbeschreibung zu definieren
Summe B.4	1.800.000	1.800.000		
Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)				
Gehwege Lilienthalstraße / Pietscherstraße	165.000	165.000	2019	
Spielplatz Hans-Grade-Ring	400.000	400.000	2019-2020	
Umfeldgestaltung Seniorenzentrum Sternblick inkl. Spiel- und Freiflächen	600.000	600.000	2021	
Grünraum Otto-Hahn-Ring	300.000	300.000	2022	
Freianlagen Club 18	150.000	150.000	2021	
Gehwege und Fahrbahn Slatan-Dudow-Straße / Wolfgang-Staudte-Straße Süd	420.000	420.000	2022	Unter Vorbehalt des noch abzustimmenden Vorgehens zur weiteren Entwicklung
Seitenbereiche Sternstraße	280.000	280.000	2021	
Stadtgarten Drewitz Aktionsfläche und Grünflächengestaltung	250.000	250.000	2019-2020	
Anbindung an Naherholungsflächen in der Parforceheide	250.000	250.000	2024-2025	
Gehwege Konrad-Wolf-Allee südlich der Robert-Baberske-Straße	150.000	150.000	2024	Die Maßnahme ist in Abhängigkeit von der Sanierung der Konrad-Wolf-Allee 38-50 vorzusehen
Maßnahmen entsprechend Verkehrsaudit Drewitz	100.000	100.000	2019 ff.	
Summe B.5	3.065.000	3.065.000		
Gesamtkosten	7.490.000	7.490.000		

Finanzierungsbedarf

Basierend auf der oben dargestellten Maßnahmenübersicht kann ein Finanzierungsbedarf für die Jahre 2019-2025 von 7.490.000 € ermittelt werden. Hiervon sind bereits 1.395.000 € durch Zuwendungsbescheide des Landes gesichert.

Restmittel von rund 408.000 € (Stand 31.12.2018) und die Wiedereinstellung der Mittel des Durchgangserwerbs der Gebietsgaststätte Drewitz von rd. 550.000 € reduzieren die Förder-summe um 958.000 € auf 6.532.000 €.

Daraus ergibt sich ein verbleibender Fördermittelbedarf von rd. 5.137.000€, von denen 3,4 Mio. € auf Mittel des Bundes und des Landes entfallen. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Potsdam beträgt im Förderzeitraum 2019-2025 1,7 Mio. €. Dies entspricht einem gemittelten jährlichen Bedarf von 244 T €.



Einzelvorhaben im Neubaubereich

Potsdamer Neubaubereiche



Am Stern / Drewitz

Geplante Vorhaben im Neubaubereich
Blatt 1: Am Stern (Ausschnitt)

Vorhaben Soziale Stadt

 Soziale Infrastruktur (B.3)

1 Weiterentwicklung Bibliothek

 Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (B.5)

2 Gehwege Neuendorfer Straße und
Übergänge Pletscherstraße
3 Barrierefreie Umgestaltung im Umfeld
des Seniorenwohnheims Sternblick

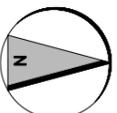
 Öffentliche Grün- und Spielflächen (B.5)

4 Freiflächen am Hans-Grade-Ring
5 Freianlagen Club 18
6 Grünraum Otto-Hahn-Ring

 Gebietskulisse Soziale Stadt

Kartengrundlage:

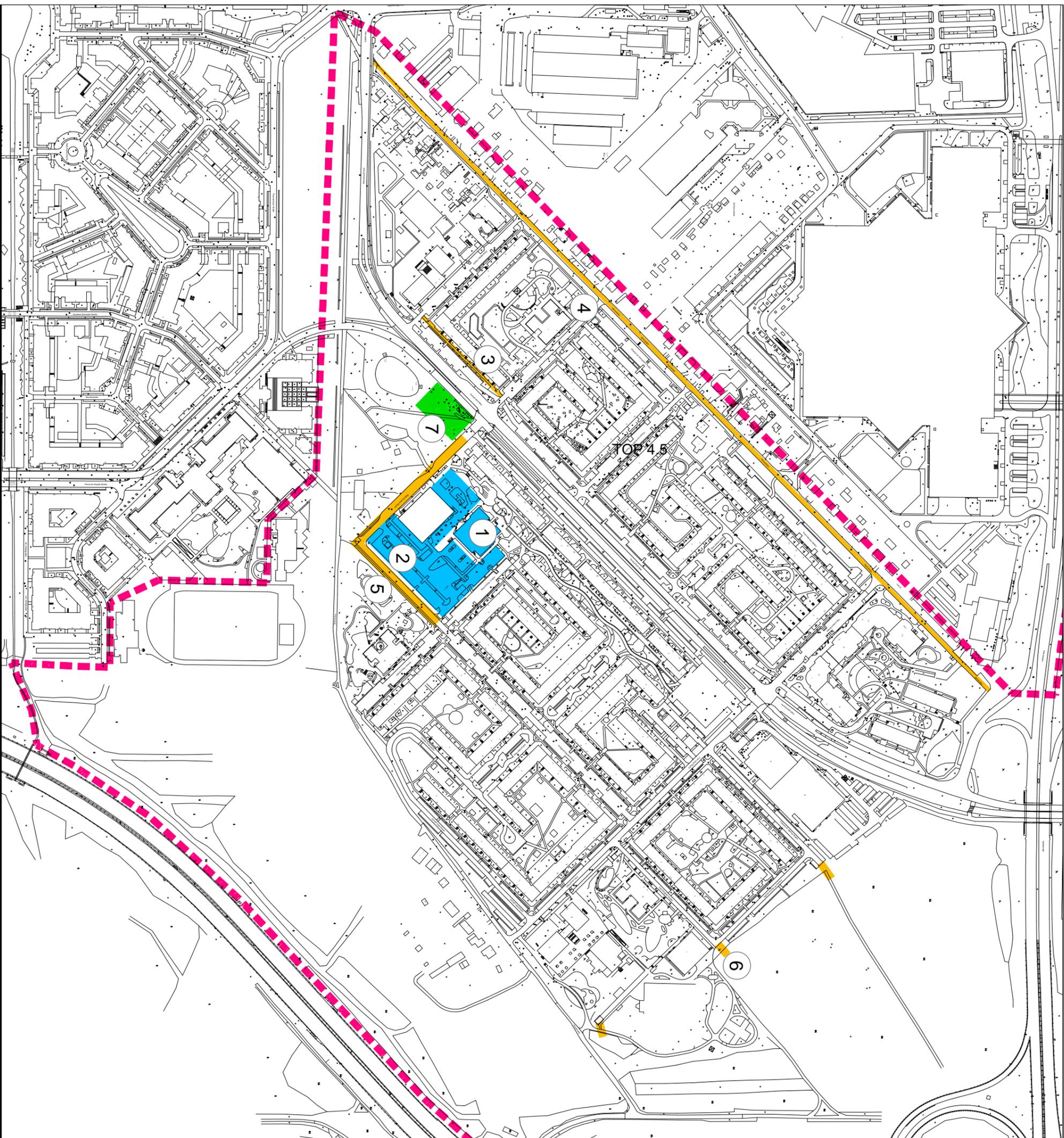
Automatisierte Liegenschaftskarte
Landeshauptstadt Potsdam,
FB Kataster und Vermessung



0 50 100 150 m

ohne Maßstab

November 2018



Einzelvorhaben im Neubaubereich

Geplante Vorhaben im Neubaubereich
Blatt 2: Drewitz

Vorhaben Soziale Stadt

- **Ordnungsmaßnahmen (B.4)**
- 1 Durchgangsenwerb und Abriss Gebietsgarststätte Drewitz
- 2 Beräumung Stellplatzanlage Slatan-Dudow-Straße

- **Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (B.5)**
- 3 Gehwege südliche Konrad-Wolf-Allee
- 4 Befestigung Seitenbereiche südliche Sternstraße
- 5 Umgestaltung Slatan-Dudow-Straße / W. Stauder-Straße
- 6 Naherholungswege Parforceheide
- **Öffentlichen Grün- und Spielflächen (B.5)**
- 7 Gestaltung Wendeschleife und Anbindung an den Spielplatz

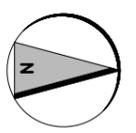
Ohne Darstellung
 Maßnahmen entsprechend der Ergebnisse des Verkehrsaudits

Gebietskulisse Soziale Stadt

Kartengrundlage:
 Automatisierte Liegenschaftskarte
 Landeshauptstadt Potsdam,
 FB Kataster und Vermessung



M 1 : 4.000



November 2018



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0892

öffentlich

Betreff:

Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 26.08.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, Schulen, Sportplätze, Kultureinrichtungen und Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Potsdam mit Defibrillatoren auszustatten und für die Beschäftigten und Nutzer*innen dieser Einrichtungen regelmäßig Ersthilfekurse anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Kosten für Anschaffung und Wartung der Geräte entstehen. Er wird weiterhin beauftragt, ein Konzept zur Durchführung regelmäßiger Ersthilfekurse zu erstellen.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2020 vorgestellt werden.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bundesweit sterben 100.000 bis 200.000 Menschen jährlich den plötzlichen Herztod. Bei Auftreten des Herzstillstandes kann das Leben nur gerettet werden, wenn schnell Reanimationsmaßnahmen eingeleitet werden. Zumeist sind die Überlebenschancen davon abhängig, dass medizinische Laien bereits vor Eintreffen einer Notärztin diese Erste Hilfe leisten. Die Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit Defibrillatoren und die Durchführung von Ersthilfekursen erhöhen die Überlebenschancen, weil im Bedarfsfall schnellstmöglich effektive Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0921

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2020

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 27.08.2019

Eingang 502: 27.08.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Pete Heuer
Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitest gehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch die Termindichte und die Vielzahl der Gremien sowie die Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden.

Neben den bekannten Monaten Februar, August und Oktober wurde erstmals auch für den Monat Mai keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geplant. Dieser Termin soll für eine evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung vorgehalten werden.

Dadurch sind die Ferienzeiten fast komplett ohne Gremienberatungen, was den Anforderungen an eine stärkere Berücksichtigung von Arbeit, Familie und Ehrenamt entspricht.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender im November 2019 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Entwurf - Sitzungskalender 2020 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni							
Mi	1	Neujahr	Sa	1		So	1		Mi	1	StVV	Fr	1	Tag der Arbeit	Mo	1	Pfingstmontag
Do	2	Weihnachtsferien 23.12.-03.01.	So	2		Mo	2	FS	Do	2		Sa	2		Di	2	ÄR
Fr	3		Mo	3	Winterferien 03.02.-08.02.	Di	3	ÄR	Fr	3		So	3		Mi	3	StVV + Einwohnerfragestunde
Sa	4		Di	4		Mi	4	StVV + Einwohnerfragestunde	Sa	4		Mo	4	FS	Do	4	
So	5		Mi	5		Do	5		So	5		Di	5		Fr	5	
Mo	6	FS	Do	6		Fr	6		Mo	6	Osterferien 06.04.-17.04.	Mi	6		Sa	6	
Di	7		Fr	7		Sa	7		Do	7	KUM, JHA, RPA	Do	7		So	7	
Mi	8		Sa	8		So	8		Mi	8		Fr	8		Mo	8	FS
Do	9		So	9		Mo	9	FS	Do	9		Sa	9		Di	9	SBWL
Fr	10		Mo	10	FS	Di	10	PA, SBWL	Fr	10	Karfreitag	So	10		Mi	10	HA
Sa	11		Di	11	PA, B/Sp., SBWL	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS	Do	11	
So	12		Mi	12	HA	Do	12		So	12	Ostersonntag	Di	12	PA, SBWL	Fr	12	
Mo	13	FS	Do	13	KA	Fr	13		Mo	13	Ostermontag	Mi	13	HA	Sa	13	
Di	14	Anschl., Präs.	Fr	14		Sa	14		Di	14		Do	14	KA	So	14	
Mi	15	HA	Sa	15		So	15		Mi	15		Fr	15		Mo	15	FS
Do	16		So	16		Mo	16	FS	Do	16		Sa	16		Di	16	GSWI
Fr	17		Mo	17	FS	Di	17	Anschl., Präs., GSWI	Fr	17		So	17		Mi	17	FA
Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., GSWI	Mi	18	FA	Sa	18		Mo	18	FS	Do	18	KUM, JHA, KA
So	19		Mi	19	FA	Do	19	KUM, JHA, KA	So	19		Di	19	Anschl., Präs.	Fr	19	
Mo	20	FS	Do	20	KUM, JHA	Fr	20		Mo	20	FS	Mi	20		Sa	20	
Di	21		Fr	21		Sa	21		Di	21	SBWL	Do	21	Christi Himmelfahrt	So	21	
Mi	22		Sa	22		So	22		Mi	22	HA	Fr	22		Mo	22	FS
Do	23	JHA	So	23		Mo	23	FS	Do	23	KUM, JHA, RPA	Sa	23		Di	23	OS, B/Sp.
Fr	24		Mo	24	FS	Di	24	SBWL, B/Sp.	Fr	24		So	24		Mi	24	HA
Sa	25		Di	25	OS, SBWL	Mi	25	HA	Sa	25		Mo	25	FS	Do	25	Sommerferien 25.06.-08.08.
So	26		Mi	26	HA	Do	26	RPA	So	26		Di	26	GSWI	Fr	26	
Mo	27	FS	Do	27	RPA	Fr	27		Mo	27	FS	Mi	27	HA	Sa	27	
Di	28	ÄR	Fr	28		Sa	28		Di	28	B/Sp., OS	Do	28		So	28	
Mi	29	StVV	Sa	29		So	29		Mi	29	FA	Fr	29		Mo	29	
Do	30					Mo	30		Do	30		Sa	30		Di	30	
Fr	31					Di	31	ÄR				So	31	Pfingstsonntag			

Entwurf - Sitzungskalender 2020 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mi	1	Sa	1	Di	1	Do	1	So	1	Di	1
Do	2	So	2	Mi	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2
Fr	3	Mo	3	Do	3	Sa	3	Di	3	Do	3
Sa	4	Di	4	Fr	4	So	4	Mi	4	Fr	4
So	5	Mi	5	Sa	5	Mo	5	Do	5	Sa	5
Mo	6	Do	6	So	6	Di	6	Fr	6	So	6
Di	7	Fr	7	Mo	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7
Mi	8	Sa	8	Di	8	Do	8	So	8	Di	8
Do	9	So	9	Mi	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9
Fr	10	Mo	10	Do	10	Sa	10	Di	10	Do	10
Sa	11	Di	11	Fr	11	So	11	Mi	11	Fr	11
So	12	Mi	12	Sa	12	Mo	12	Do	12	Sa	12
Mo	13	Do	13	So	13	Di	13	Fr	13	So	13
Di	14	Fr	14	Mo	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14
Mi	15	Sa	15	Di	15	Do	15	So	15	Di	15
Do	16	So	16	Mi	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16
Fr	17	Mo	17	Do	17	Sa	17	Di	17	Do	17
Sa	18	Di	18	Fr	18	So	18	Mi	18	Fr	18
So	19	Mi	19	Sa	19	Mo	19	Do	19	Sa	19
Mo	20	Do	20	So	20	Di	20	Fr	20	So	20
Di	21	Fr	21	Mo	21	Mi	21	Sa	21	Mo	21
Mi	22	Sa	22	Di	22	Do	22	So	22	Di	22
Do	23	So	23	Mi	23	Fr	23	Mo	23	Mi	23
Fr	24	Mo	24	Do	24	Sa	24	Di	24	Do	24
Sa	25	Di	25	Fr	25	So	25	Mi	25	Fr	25
So	26	Mi	26	Sa	26	Mo	26	Do	26	Sa	26
Mo	27	Do	27	So	27	Di	27	Fr	27	So	27
Di	28	Fr	28	Mo	28	Mi	28	Sa	28	Mo	28
Mi	29	Sa	29	Di	29	Do	29	So	29	Di	29
Do	30	So	30	Mi	30	Fr	30	Mo	30	Mi	30
Fr	31	Mo	31			Sa	31			Do	31

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	
Präs.	Präsidiumssitzung	16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	
ÄR	Ältestenrat	18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	17:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	
KA	Ausschuss für Kultur	17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes	18:00 Uhr
PA	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0950

Betreff:
Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0034

Erstellungsdatum 05.09.2019

Eingang 502: 05.09.2019

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Ernährungsräte arbeiten grundsätzlich als unabhängige Gremien der Zivilgesellschaft und finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge (Münchener Ernährungsrat), öffentliche Mittel oder Spenden (Berliner Ernährungsrat). Sie haben dabei durchaus unterschiedliche Zusammensetzungen und Rechtsformen. So ist der Berliner Ernährungsrat als außerparlamentarisches Gremium und Lobbyverband politisch unabhängig, arbeitet weitgehend ehrenamtlich, lässt weder politische Amtsträger noch Vertreter von Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder zu und ist als gemeinnütziger Verein tätig.

Beim Bearbeiten des Prüfauftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2019 fand am 02.09.2019 eine Rücksprache mit dem Antragsteller statt. Dabei wurde gemeinsam festgestellt, dass die Initiierung des Ernährungsrates weder von der Verwaltung noch von einer Fraktion ausgehen sollte. Derzeit prüft der Antragsteller, wie in geeigneter Weise ein Ernährungsrat in Potsdam initiiert werden kann.

Die Landeshauptstadt Potsdam hält es für sehr begrüßenswert, wenn sich Akteure zusammenfinden, die Aspekte der gesunden Ernährung, der regionalen und nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln, der Bekämpfung sozialer Benachteiligung im Ernährungsbereich und der Lebensmittelverschwendung analysieren und daraus Strategien zur Veränderung unseres Ernährungs- und Versorgungssystems entwickeln.

Es entspricht dem Zeitgeist, eine basisdemokratische Ernährungspolitik, oft auch als „Ernährungsdemokratie“ bezeichnet, einzufordern. Dabei sind die Ernährungsräte als außerparlamentarische Gremien, als Nichtregierungsorganisation (NGO's) und/ oder als Lobby-Verbände aktiv und rekrutieren sich aus regionalen Erzeugern, Einzelhändlern und Gastronomen, aus Wissenschaftlern, Bildungseinrichtungen, Vereinen, Verbänden und weiteren interessierten Vertretern der Zivilgesellschaft.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Eine Beteiligung der öffentlichen Verwaltung am Ernährungsrat im Sinne einer Mitgliedschaft ist deshalb nicht zielführend. Der Ernährungsrat liefe dadurch Gefahr, seinen zivilgesellschaftlichen Charakter und seine basisdemokratische Funktion zu verlieren.

Es wird empfohlen, die Bestrebungen und Ziele der Ernährungsräte und damit das Ansinnen, in Potsdam einen Ernährungsrat zu gründen, zu unterstützen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat als Teil des Ballungsraumes Berlin ein vitales Interesse an einem lokalen, nachhaltigen und umweltschonenden urbanen Ernährungssystem.

Eine ökologische und gesunde Ernährung, die durch Produkte von regionalen Anbietern gewährleistet werden, sollte gefördert werden. Das unterstützt die Festlegungen zur Schulverpflegung der aktuellen Kooperationsvereinbarung für die Wahlperiode 2019 bis 2024.

Die Landeshauptstadt Potsdam sollte dem Potsdamer Ernährungsrat als multisektoraler Ansprechpartner für eine ausgewogene rechtliche und fachliche Beratung zur Verfügung stehen.

Um den Charakter eines zivilgesellschaftlichen Gremiums nicht zu unterwandern und das Potential eines Ernährungsrates nicht zu minimieren, wird die Landeshauptstadt Potsdam auch nicht Mitglied des Ernährungsrates werden.

Die Initiative zur Bildung eines Ernährungsrates soll daher jenseits der Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters liegen.